

Hygienekonzept für den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Stand

Dezember 2021

Grundlagen:

Rahmenhygieneplan gemäß §36 Infektionsschutzgesetz
Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 24. August 2021
Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 19. November 2021
Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 13. Dezember 2021
Schul- und KITA- Coronaverordnung vom 24. August 2021
Schul- und KITA- Coronaverordnung vom 20. November 2021
Schul- und KITA- Coronaverordnung vom 10. Dezember 2021
Musterhygieneplan

Die Bezeichnung „Schüler“ im nachfolgenden Text schließt alle Schülerinnen und Schüler ein.

Ansprechpartner:
Claudia Hergesell (Schulleitung)

Telefon: 035205/54394
E-Mail: grundschule-hermsdorf@t-online.de

Grundsätzlich gilt der Rahmenhygieneplan gemäß Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden (April 2008).

Dieser wird anlässlich der aktuellen pandemischen Lage wie folgt ergänzt und angepasst:

	Wann?	WER?	Regelung WAS?/ WIE?/ WOMIT?	Kontrolle/Verantwortung bei
1. Betretungsverbot	im Schulbetrieb	alle Personen	<ul style="list-style-type: none"> - mit SARSCoV-2 Infektion - mit SARSCoV-2 Symptomen wie: <ul style="list-style-type: none"> *nicht nur gelegentlicher Husten *Fieber ab 38°C *Durchfall *Erbrechen *Atemnot *Geruchs- und Geschmacksverlust *allgemeines Krankheitsgefühl <p><i>Die Rückkehr von Personen mit typischen Symptomen ist frühestens nach zwei Tagen Symptomfreiheit/nach dem letzten Auftreten der Symptome möglich.</i></p>	SL/ LK/ ERZ
	Aufenthalt >10 Minuten	schulfremde Personen	Zutritt nur mit: Impfnachweis, Genesenennachweis oder tagesaktuellem Testnachweis einer nach §6 Abs.1 befugten Teststelle Punkt14 Kontaktnachverfolgung beachten	

	Bring- und Abholsituation im Regelbetrieb im eingeschränkten Regelbetrieb	alle alle Beteiligten Elternabende, Elterngespräche, Gremien der Elternmitwirkung	Bringen und Abholen von Kindern ist ohne Test möglich Zutrittsverbot gilt nicht für Zusammenkünfte und Sitzungen der Schulkonferenz und von Eltern- und Schülermitwirkungs-gremien Zutritt nur mit negativem Testergebnis (Nachweis ist vorzulegen oder Ort zu erbringen)	
	bei Auftreten von Symptomen	alle Personen	unverzögliche Meldepflicht an SL	LK/ ERZ
2. Quarantäne	bei aktueller SARS-CoV-2-Infektion	betroffene Person enger Kontakt alle anderen	14 Tage 14 Tage für 14 Tage erhöhte Testfrequenz (3x pro Woche)	SL Gesundheitsamt LK
3. medizinischer Mund-Nasen-Schutz (mMNS)	vor/mit Betreten des Schulgeländes/ Schulgebäudes	schulfremde Personen schulinterne Personen	Tragepflicht vor und im Schulgelände und im Schulhaus keine Maskenpflicht bei 7TI<35;	SL/ schulisches Personal

	<p>situationsbedingt</p> <p>im Schulbetrieb</p>	<p>Schüler, LK, Erzieher</p> <p>alle</p>	<p>Maskenpflicht auf den Gängen und im Treppenhaus bei 7TI>35 / >10 (ab 13.09.2021) und auf Wunsch bzw. wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann</p> <p>Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist nur gegen ärztliches Attest möglich, welches zur Einsichtnahme vorgelegt werden muss. (analoge oder digitale Kopie durch Einrichtung zulässig) Mitführen eines mMNS</p>	
<p>4. Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttests) bzw. Erbringung eines Testnachweises</p>	<p>im Schulbetrieb</p> <p>Zeitraum 30.08. bis 03.09.2021</p> <p>06.09.2021 bis 19.09.2021</p>	<p>geimpfte und genesene Personen</p> <p>alle schulinternen Personen</p> <p>alle schulinternen Personen</p>	<p>Grundsätzlich wird die Testung <u>aller</u> Personen empfohlen.</p> <p>Keine Testpflicht</p> <p>zweimal wöchentliche Selbsttestung (MO, DO)</p> <p>7TI>10 dreimalige wöchentliche Testung (MO, MI, FR) 7TI<10 einmalige Testung pro Woche</p>	<p>SL, LK, ERZ, sonstiges Personal</p> <p>betroffene Personen/ Personensorgeberechtigte</p>

	ab 20.09.2021	alle schulinternen Personen	7TI>10 zweimalige Testung pro Woche	SL/ LK/ ERZ
	ab 06.09.2021	getestete Personen	Vorlage eines Negativtests einer für die Testabnahme zuständigen Stelle (lt. §6 Abs.1 der Corona-Testverordnung) nicht älter als 24 Stunden	
	ab 22.11.2021	alle schulinternen Personen (2G)	dreimalige Testung pro Woche Bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einzelnen Klassen tägliche Testung.	
		alle schulinternen Personen (3G)	tägliche Testung (3X in Schule, 2X auf eigene Kosten) unter 4-Augen-Prinzip	SL/ LK
5. Testunterweisung	grundsätzlich nach Ferien oder längeren Pausen und bei Bedarf	Beteiligte	Zeit und Ruhe! LK geben eine eingehende und umfängliche Einführung, evtl. Erklärvideo nutzen, Testdurchführung nach Gebrauchsanweisung, Einhaltung der AHA+L- Regeln (keine Maskenpflicht für während des Tests für Kinder mit gültigem Testnachweis),	SL/ LK/ ERZ

			Eigenschutz beachten	
6. Handhygiene	jederzeit und nach Betreten des Schulgebäudes, nach: Toilettengang, Naseputzen, Niesen und Husten, Kontakt mit Abfällen vor: der Zubereitung von Speisen, dem Essen und bei Bedarf	alle Personen	sofort nach Betreten der Einrichtung an den Waschplätzen in den Klassenräumen oder in den Toiletten gründlich für mind. 20 bis 30 Sekunden mit Seife, Desinfektionsmittel für Erwachsene im Eingangsbereich	SL/ LK/ ERZ
7. Niesetikette	bei Husten und Niesen	alle	mgl. in Wegwerftuch oder in Armbeuge größtmgl. Abstand zu anderen Personen	alle
8. Garderoben/ gemeinsame Nutzungsflächen	ständig	alle	Beachtung der Laufwege und -Richtungen auf Treppen und in Gängen, mgl. Abstand halten, Handkontaktstellen minimieren, Türen (soweit möglich) geöffnet lassen, Zeiträume so kurz wie notwendig gestalten	SL/ LK/ ERZ/ Schüler

	ab 25.11.2021	Klasse 1B Klasse 4 Klasse 2A Klassen 3, 2B und 1A	Garderobe im Gang der KITA Garderobe im Gang 3.Etage und im Beratungszimmer Garderobe im Gang 2. Etage Garderobe im Keller	
9. Unterweisung/ Belehrung zum Hygienekonzept	zum Schulbeginn, nach Ferien, nach längeren Pausen und in regelmäßigen Abständen sowie bei Bedarf	alle	der LK und ERZ durch SL bzw. HL Alle Schüler werden am ersten Tag zum gültigen Hygienekonzept bzw. aktuellen Vorschriften/ Maßgaben belehrt. Schulfremde Personen finden Zutritts- und Aufenthaltsregelungen im Eingangsbereich, sowie das gültige Hygienekonzept auf der Schulwebsite.	SL/ HL/ LK
10. Lüften	mehrmals täglich, regelmäßig		Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für mind. 3 Minuten Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend! mindestens aber 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn gründlich	LK
11. Musikunterricht	Regelbetrieb	LK Musik Schüler	Singen im Abstand von mind. 2m in Musizier- und Singrichtung, versetzte Aufstellung, regelmäßiges	LK

			Lüften, mgl. am Ende des Unterrichts Desinfektion/Reinigung der Instrumente stets vor der Weitergabe bzw. nach der Nutzung	
12. Sportunterricht	Regelbetrieb	LK Sport Schüler	mgl. intensiven Körperkontakt vermeiden, wenn mgl. im Freien, Händehygiene beachten, Lüften, Sportgeräte nach der Benutzung desinfizieren	LK
13. Reinigung	täglich nach Nutzung		Regelmäßig genutzte Oberflächen (Tische, Handläufe, Türklinken, etc.), Gegenstände und Räume sind gründlich zu reinigen. Materialien, technisch-mediale Geräte, etc. sind gründlich zu reinigen Alle für die Reinigung notwendigen Mittel (Handreinigung und begrenzt viruzides Desinfektionsmittel) stellt der Schulträger zur Verfügung.	Servicekräfte LK Schulträger
14. Kontaktnachverfolgung	täglich	schulfremde Personen	Bei einem Aufenthalt von mehr als 10 Minuten werden die	SL/ Mitarbeiter

		schulinterne Personen	Kontaktdaten erfasst und für die erforderliche Dauer archiviert. Dokumentation der anwesenden Kinder und LK im Klassenbuch der jeweiligen Klasse	LK
15. Schulpflicht		Schüler/ Eltern	Die Schulbesuchspflicht ist ab 22.11. 2021 ausgesetzt. Es ist eine schriftliche Information mit Begründung (Infektionsschutz) vorzulegen. Aufgaben für die häusliche Lernzeit in Eigenverantwortung abholen	Eltern/ SL
16. Schulschließung/ Teilschließung	abhängig vom Infektionsgeschehen	SMK, LaSuB, SL Schulträger	Bei erhöhtem Infektionsgeschehen kann die betroffene Klasse oder die ganze Schule durch eine Allgemeinverfügung in eine häusliche Lernzeit gesetzt werden. Für diesen Zeitraum wird eine <u>Notbetreuung</u> laut §2 der Schul- und Kita- Coronaverordnung gewährleistet.	SMK, LaSuB, SL Schulträger
17. Absonderung/ Umgang mit Infektionen an der Schule	bei Bedarf	LK, schulinternes Personal, Schüler	Es erfolgt nur die Absonderung der positiv getesteten Person. Schule informiert das <u>Gesundheitsamt</u> und den <u>Hort</u> mit namentlicher <u>Nennung</u> , die Eltern der Klasse ohne namentliche Nennung.	SL/ LK

schulfremde Personen: Eltern, Großeltern, Geschwister, Besucher, Handwerker,

schulinterne Personen: Schüler, Lehrkräfte, Erzieher, sonstige regelmäßig in der Schule arbeitende Personen

7TI = Sieben-Tage-Inzidenz